

Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses

**zu dem Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern, zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung
– Drucksachen 15/537, 15/900, 15/1042, 15/1197 –**

Berichterstatter im Bundestag: **Abgeordneter Jörg-Otto Spiller**

Berichterstatter im Bundesrat: **Staatsminister Dr. Thomas de Maizière**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 49. Sitzung am 6. Juni 2003 beschlossene Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern, zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 2. Juli 2003

Der Vermittlungsausschuss

Dr. Henning Scherf
Vorsitzender

Jörg-Otto Spiller
Berichterstatter

Dr. Thomas de Maizière
Berichterstatter

Anlage

Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern, zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung

Zu Artikel 1 Nr. 1, 2 (Inhaltsübersicht, § 5b EStG),
Nr. 6 Buchstabe a (§ 52 Abs. 15a EStG),
Artikel 3 Nr. 1 (§ 3 Nr. 4 GewStG)

- a) Artikel 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Nummern 1 und 2 werden aufgehoben.
 - bb) In Nummer 6 wird Buchstabe a aufgehoben.
- b) In Artikel 3 wird Nummer 1 aufgehoben.

Folgeänderung:

In der Überschrift werden die Wörter „, zur Eindämmung der Schattenwirtschaft“ gestrichen.